

Bebauungsplanentwurf "Alte Mainzer Straße (He 131)"

I. Vermerk

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

A) Allgemeines

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Alte Mainzer Straße (He 131)" erfolgte in der Zeit vom 16.02.2016 bis einschließlich 02.03.2016 bei der Stadterwaltung Mainz im Stadtplanungsammt.

Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger waren die Bauleitplanentwürfe während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnte der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 05.02.2016 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

B) Von den Bürgern/Innen vorgebrachte Themen/Fragen

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden während dieses Zeitraumes keine Anregungen vorgebracht.

Mainz, 22.03.2017

Schuy


Ab 24. MRZ. 2017

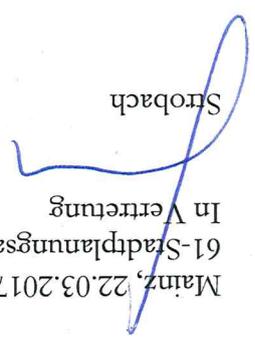
II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Bauleitplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bauausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.01 z. d. lfd. A.



Mainz, 22.03.2017
61-Stadtplanungsammt
In Vertretung

Strobach


18